

## Gemeinde-Info

vom 8. April 2010

Nr. 14

# Sporting Park Team schafft den Aufstieg

Nach dem überraschenden Aufstieg vor einem Jahr in die 2. Liga um die Zentralschweizer Curling Trophy konnte das Team vom Sporting Park Engelberg mit Christof Bardenhofer, Sepp Christen, Rosmarie von Rotz und Lori Odermatt auch in diesem Jahr die Round Robin Runde in ihrer Liga erneut knapp gewinnen.

Mit zwei weiteren Siegen in der Aufstiegsrunde haben sie dann auch diese Hürde genommen und steigen in die oberste Spielklasse der ZCT auf. Dies bedeutet, dass seit Mitte der 90er Jahre (damals das Team mit Skip Willy Wyler) endlich wieder eine Mannschaft aus Engelberg in der obersten Liga um die Zentralschweizer Curling Trophy in der nächsten Saison mitspielen wird.

Das Sporting Park Team Engelberg mit von links: Christof Bardenhofer, Sepp Christen, Rosmarie von Rotz und Lori Odermatt haben den Aufstieg in die oberste Curlingliga der Zentralschweiz geschafft.



## Neue Sportanlage Wyden - Haltet Ordnung

Die Bauarbeiten bei der neuen Sportanlage Wyden gehen dem Ende entgegen. Die ersten Vereine können die neuen Sportplätze bereits benützen. Trotzdem sind sich verschiedene Gäste und Benützer der Anlage nicht bewusst, dass zu einer solchen schönen Anlage Sorge getragen werden muss. Abfall wird daraufgeworfen und Hundebesitzer wissen anscheinend nicht, dass der Kunstrasen kein Hunde-WC ist.

Damit wir alle lange Freude an der neuen Sportanlage haben bitten wir: **Haltet Sorge zum Platz sowie zu den Einrichtungen.**

Bei der neuen Sportanlage Wyden besteht ein Hundeverbot. Um die Anlage sauber zu halten, bitten wir sie die aufgestellten Robidogs zu benützen. Gemäss Hundereglement vom 19. Dezember 1984 Art. 7 gilt für die ganze Gemeinde die Hundekotaufnahmepflicht.

# Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

### 21. April 2010 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: StWEG Parkweg 9, c/o Renomo Immobilien GmbH, Sägerei-  
strasse 27, 8152 Glattbrugg  
Objekt: seitliche Balkonverglasungen  
Ort: Parkweg 9  
Parzelle Nr. 810  
Zone: W4, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung
  
- Bauherrschaft: Josef und Verena Blaser-Matter, Meilandweg 7,  
6390 Engelberg  
Objekt: Montage von 4 Sonnenkollektoren, Ersatz der best. Ölheizung durch Kachelofen, Anbau Holzlagerunterstand an best. Garage  
Ort: Meilandweg 7  
Parzelle Nr. 1879  
Zone: W2A, Gewässerschutzbereich Au
  
- Bauherrschaft: Hotel Miramonti, Giuseppe Amplo, Wasserfallstrasse 6,  
6390 Engelberg  
Objekt: Änderung der best. Fassadenbeschriftung  
Ort: Wasserfallstrasse 6  
Parzelle Nr. 1809  
Zone: GW3, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung
  
- Bauherrschaft: Lund GmbH und Betty Engelgroup Holding AG, Erlenweg 34  
und 36, 6390 Engelberg  
Objekt: Abänderungseingabe / Kellertreppe und Windfang Rezeption  
Ort: Erlenweg 34 und 36  
Parzelle Nr. 156 und 157  
Zone: W3, im Gewässerschutzbereich Au, in der Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005 und ist überlagert mit geringer Gefährdung

# Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 am 13. Juni 2010; Einreichen von Wahlvorschlägen

Zufolge Demission von Josef Infanger als Mitglied des Einwohnergemeinderates Engelberg wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 notwendig.

## 1. Verfahren und Termine

### 1.1. Wahlverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

### 1.2. Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 13. Juni 2010, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 4. Juli 2010, unter Anwendung der Fristverkürzung gemäss Abstimmungsgesetz Art. 6 Abs. 6, vorgesehen. Wichtiger Grund für die Fristverkürzung ist der Sommerferienbeginn.

## 2. Massgebende Vorschriften

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Abstimmungsgesetzes, Stand 1. Februar 2010, angewendet.

Der Gemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

## 3. Wahlvorschläge

### 3.1. Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat können bis *spätestens Montag, 3. Mai 2010, 17.00 Uhr*, auf amtlichem Formular bei der Gemeindeganzlei Engelberg eingereicht werden.

Bei der Gemeindeganzlei Engelberg können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die Wahlvorschläge dürfen nur so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind.

### 3.2. Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat muss von mindestens fünf in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

### 3.3. Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

### 3.4. Auflage

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg liegen vom 3. Mai 2010 bei der Gemeindekanzlei Engelberg zur Einsichtnahme auf.

### 3.5. Rückzug

Ein Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg kann bis zum Freitag, 7. Mai 2010, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat Engelberg wieder zurückgezogen werden.

### 3.6. Prüfung des Wahlvorschlages

Der Einwohnergemeinderat Engelberg prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 11. Mai 2010, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

### 3.7. Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

## 4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Engelberg durch das Los.

### 5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeindekanzlei Engelberg stellt den Stimmberechtigten in der Woche vom Montag, 17. Mai 2010, bis spätestens Samstag, 22. Mai 2010, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und für den zweiten Wahlgang bis spätestens eine Woche vor dem Wahlsonntag zu.

### 6. Stimmabgabe

#### 6.1. Wahlvorgehen

In den Einwohnergemeinderat ist ein Mitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder  vor den im Wahlzettel in ausgeloster Reihenfolge der Wahlvorschläge aufgeführten Personen. Es darf höchstens eine Person angekreuzt werden.

#### 6.2. Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus      Sonntag      10.00 - 12.00 Uhr

Für den zweiten Wahlgang sind Urnenöffnungsstandort und -zeiten mit denjenigen des ersten Wahlgangs übereinstimmend.

#### 6.3. Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das amtliche Rücksendekuvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie,
- verschliesst das Rücksendekuvert,
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

### 7. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 17. Juni 2010, bei der Gemeindekanzlei Engelberg einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 16. Juni 2010, schriftlich bei der Gemeindekanzlei Engelberg erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.